

# Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -  
über Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>2010/PAM/634</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>09.06.2010</b>
	<b>Wiedervorlage:</b>	
<b>Tribünenanlage Sportplatz am Riedgraben</b>		
<b>Fachdienst III</b>		
<b>Fr. Thede</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>22.06.2010</b>	<b>Gemeindevertretung Pampow</b>

## Sach- und Rechtslage:

Der MSV Pampow hat im Hauptausschuss der Gemeinde seine Pläne zum Bau einer Tribünenanlage auf dem Sportplatz „Am Riedgraben“ vorgestellt.

Für das Bauvorhaben mit den Gesamtkosten i.H.v. ca. 100.000 € (inkl. Planungskosten) wurden durch den Landessportbund Fördermittel i.H.v. 50.000 € in Aussicht gestellt.

Die Gemeinde hat sich entschieden, dieses Vorhaben nicht mehr im Jahr 2010 zu realisieren.

Der Landessportbund wurde informiert und eine Förderung im Jahr 2011 erscheint möglich. Nun sollte noch im Jahr 2010 mit der Planung des Vorhabens begonnen werden, da noch einige Vorleistungen zu erbringen sind, um die Umsetzung im Jahr 2011 zügig durchführen zu können.

Die Baugenehmigung ist nach Erhalt 3 Jahre gültig. Eine Umsetzungsverpflichtung besteht nicht. Die Kosten für den Statiker (bei Tribünenanlagen – Pflicht) betragen ca. 5.000 €, die weiteren Planungskosten bis zur Leistungsphase 4 (Entwurf) betragen ca. 2.500,00 € (Planungsbüro TiefbauProjekt Schwerin).

Es wäre demnach 7.500 € in den Haushalt der Gemeinde Pampow einzustellen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Vorleistungen für eine Tribünenanlage auf dem Sportplatz „Am Riedgraben“ i.H.v. 7.500 €. Damit ist keine Zusage über die Kostenübernahme für die Errichtung der Anlage verbunden.

## Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten stellen eine außerplanmäßige Ausgabe, die nur zulässig ist, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar ist und ihre Deckung gewährleistet wird. Die Voraussetzungen werden als gegeben angenommen. Die vorläufige Deckung muss aus der Rücklage erfolgen.

## Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	
Ungültige Stimmen:	(Bürgermeister)